

Bargeldlose Zahlung: Die Lastschrift

Mit dem SEPA-Lastschrift-Verfahren können dank einheitlicher Standards fällige Rechnungsbeträge eingezogen werden – sowohl innerhalb Deutschlands als auch grenzüberschreitend. Ab dem 01. Februar 2014 gibt es nur noch die SEPA Lastschrift und nun läuft auch die „Ausnahmefrist“ für die elektronischen Lastschriften an Ladenkassen zum 01. Februar 2016 aus.

Die Lastschrift

Def.: Eine Lastschrift ist ein vom Zahlungsempfänger ausgelöster Vorgang, auf dem Konto des Zahlungspflichtigen eine Belastung zu buchen, deren Höhe und Zeitpunkt vom Zahlungsempfänger festgelegt wird.

Fallbeispiel

Die Technischen Werke Aachen GmbH an der Grenze zu den Niederlanden und Belgien sind für die Wasserversorgung ihrer Region zuständig. Sie ziehen ihre Forderungen mittels Lastschrift ein. Zu den Kunden gehören neben den Ortsansässigen auch einige aus dem benachbarten Ausland, die in der Grenzregion Ferienwohnungen besitzen. Die Bedingungen für die Lastschrift gegenüber den ortsansässigen Kunden sehen vor:

- ➔ Mit der dem Zahlungsempfänger erteilten Lastschriftermächtigung wird zugleich die Bank angewiesen, die auf das Kundenkonto gezogenen Lastschriften einzulösen (Vollautorisierung).
- ➔ Widerruf der Lastschriftermächtigung: Da auch die Bank des Zahlungspflichtigen angewiesen wird, die Lastschrift einzulösen, kann sie auch ihr gegenüber jederzeit widerrufen werden. Selbstverständlich sollte auch der Zahlungsempfänger, die Technischen Werke Aachen, vom Widerruf schriftlich informiert werden.
- ➔ Widerspruch der Belastungsbuchung: Bei einer vollautorisierten Lastschrift (rechtmäßig erteilt) kann innerhalb der gesetzlichen Frist des § 675x BGB innerhalb von acht Wochen nach Buchung der Belastung widersprochen werden. Bei einer nicht autorisierten Lastschrift beträgt die Frist 13 Monate (Ausschlussfrist!!!). Innerhalb dieser Fristen bucht die Bank des Zahlungspflichtigen den Betrag sofort wieder gut.

Füllen Sie das nachstehende Formular aus!

Susanne Kranich ist neu nach Aachen gezogen und muss bei Einzug die Technischen Werken eine Lastschriftermächtigung erteilen. Sie wohnt in der Karlstr. 25, 52074 Aachen und hat Ihre Bankverbindung noch bei der *ad-rem* Bank in Öhringen.

IBAN: DE90600508000088733330

BIC: SOLADES2OHR

Die Regelwerke für die SEPA-Verfahren erfordern als Kontokennungen sowohl IBAN als auch BIC.

Für ihre Privaten Kunden vereinbaren die Technischen Werke eine SEPA-Basislastschrift, das gilt auch für die Kunden, die eine ausländische Kontoverbindung haben.

- ❶ Jedes Unternehmen, das SEPA Lastschriften einziehen will, benötigt eine eigene Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID), die in Deutschland bei der Bundesbank beantragt und dann von ihr vergeben wird.
- ❷ Wichtig ist auch die Angabe einer Mandatsreferenz. Sie wird vom Zahlungsempfänger vergeben und ist beispielsweise die Kundennummer.

Technische Werke Aachen GmbH
Hauptstr. 25
52074 Aachen

- ❶ Gläubiger-Identifikationsnummer: DE99ZZZ459612
- ❷ Mandatsreferenz: A-456/152012

Hiermit ermächtige ich die Technischen Werke Aachen widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Technischen Werken Aachen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Buchungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Kontoverbindung: _____

Kreditinstitut: _____

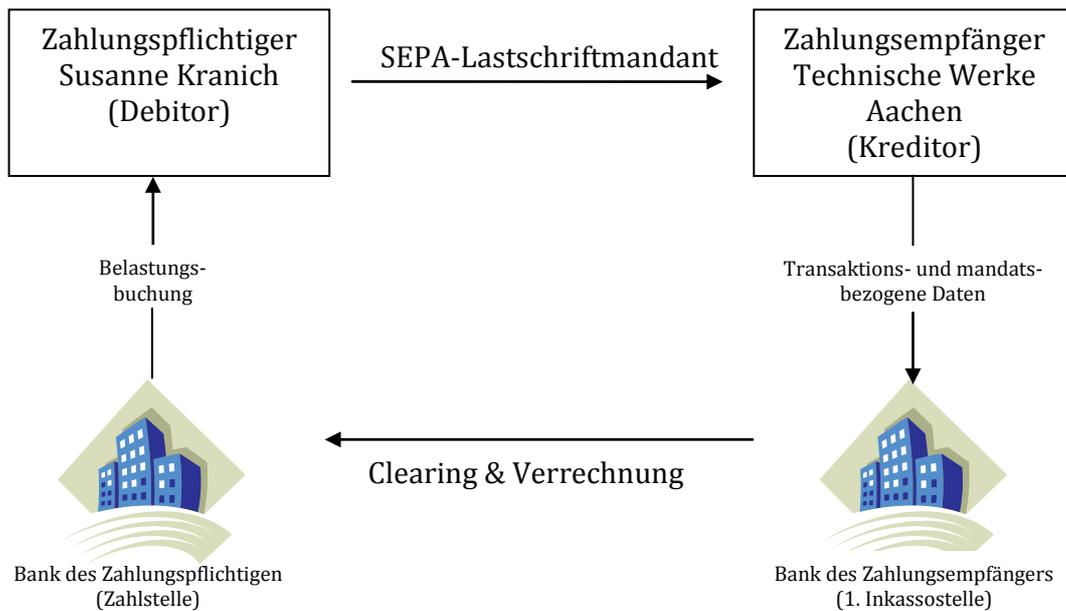
IBAN _____

BIC _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Vorgang



- ➔ Debitor erteilt dem Zahlungsempfänger SEPA-Lastschriftmandat
- ➔ Kreditor reicht Lastschriftmandant an seine Bank weiter. I.d.R. sofortige Gutschrift „Eingang vorbehalten“
- ➔ Bank des Zahlungsempfängers leitet Lastschrift über Clearingstellen an Zahlstelle
- ➔ Zahlstelle belastet bei ausreichender Deckung das Konto des Zahlungspflichtigen oder
 - weist die Lastschrift wegen Widerrufs zurück
 - weist die Lastschrift wegen falscher Kontodaten zurück
 - weist die Lastschrift wegen mangelnder Kontodeckung zurück (keine Teileinlösung!)
 - und informiert den Debitor unverzüglich über die Zurückweisung auf dem mit ihm vereinbarten Weg.

Es existieren zwei verschiedene Varianten des SEPA-Lastschriftverfahrens:

SEPA-Basis-Lastschrift (SEPA Core Direct Debit)	SEPA-Firmen-Lastschrift (SEPA Business to Business Direct Debit)
<ul style="list-style-type: none"> • Die SEPA-Basis-Lastschrift wird zwischen Unternehmen und Privatkunden genutzt. • Einreicher müssen Lastschrift unter Berücksichtigung einer Vorlaufzeit einreichen: i.d. R. 2 Tage • Info über Zeitpunkt des Einzugs an Zahlungspflichtigen vorgeschrieben (Pre-Notifikation) • Widerspruch Belastungsbuchung: Innerhalb von 8 Wochen ab Belastung ist der Widerspruch möglich, Bank des Zahlers (Zahlstelle) schreibt den Betrag umgehend wieder gut. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die SEPA-Firmen-Lastschrift wird zwischen Unternehmen und Geschäftskunden genutzt. • Einreicher müssen Lastschrift unter Berücksichtigung einer Vorlaufzeit einreichen: 1 Tag • Info über Zeitpunkt des Einzugs an Zahlungspflichtigen vorgeschrieben (Pre-Notifikation) • Widerspruch: Nicht möglich, Erstattungsanspruch muss gegenüber dem Zahlungsempfänger durchgesetzt werden.
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Nutzung ausschließlich innerhalb Europas ➔ Angabe von IBAN und BIC ➔ Mandatsverfall nach 36 Monaten bei Nichtnutzung ➔ Mitgabe von Informationen aus der Ermächtigung im Datensatz beim Einzug einer Lastschrift <ul style="list-style-type: none"> - Gläubiger-Identifikationsnummer und - Mandatsreferenz im Datensatz beim Einzug einer Lastschrift ➔ Nur schriftliche bzw. elektronische Erteilung für wiederkehrende Lastschriften 	

Voraussetzungen für den Einzug von Lastschriften

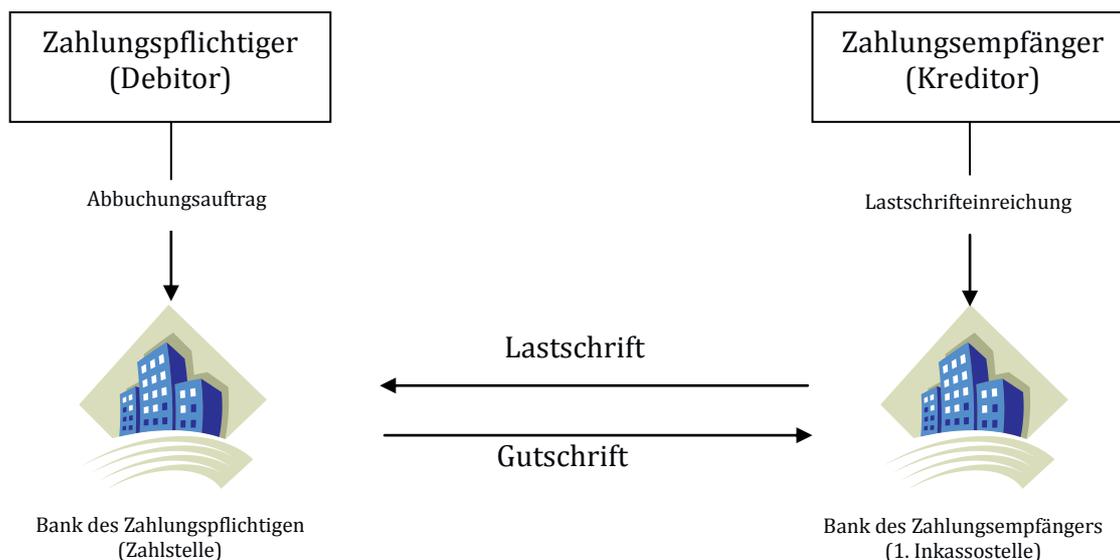
Der Zahlungsempfänger muss mit seiner Bank eine „Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften“ treffen. **Darin verpflichtet er sich:**

- Lastschriften nur von solchen Schuldnern eingereicht werden, von denen eine schriftliche Lastschriftermächtigung vorliegt. Ausnahmsweise können auch nicht schriftlich erteilte Ermächtigungen zugelassen werden. Bedingung: Betrag max. 50,00 €, Zahlungsempfänger informiert Zahlungspflichtigen über den Einzug, Zahlungsempfänger dokumentiert die erteilte Ermächtigung,
- nur fällige Forderungen einzuziehen,
- Gutschrift erfolgt „E.v.“ (Eingang vorbehalten)
- Rücklastschriften zuzulassen,
- nicht bezahlte Lastschriften (Rücklastschriften) dürfen nicht erneut eingereicht werden.

Der Abbuchungsauftrag

Abbuchungsauftrag: Beim bisherigen Abbuchungsauftrag erteilt der Zahlungspflichtige (Debitor) seiner Bank (Zahlstelle) den Auftrag, die vom Zahlungsempfänger (Kreditor) geforderten Beträge abzubuchen. Die Zahlstelle muss vor Einlösung das Vorliegen des Auftrags prüfen. Der Auftrag kann jederzeit widerrufen werden, einer Belastung jedoch kann man nicht widersprechen. Im Falle einer ungerechtfertigten Abbuchung muss sich der Zahlungspflichtige mit dem Zahlungsempfänger in Verbindung setzen und nötigenfalls eine gerichtliche Klärung herbeiführen.

Vorgang Abbuchungsauftrag



Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens

Vorteile des Zahlungsempfängers	Vorteile des Zahlungspflichtigen
<ul style="list-style-type: none"> • bestimmt Zahlungseingang 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Überwachung der Zahlungstermine
<ul style="list-style-type: none"> • hat erhöhte Liquidität 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsauftrag muss nicht erstellt werden
<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung von Außenständen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermächtigung jederzeit widerrufbar
<ul style="list-style-type: none"> • rationelle Abwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Belastung kann innerhalb von acht Wochen nach Buchung widersprochen werden. Es erfolgt sofortige Rückbuchung ohne dass Gründe für den Widerspruch angegeben werden müssen. Frist unberechtigte Abbuchung: 13 Monate
<ul style="list-style-type: none"> • keine Überwachung des Zahlungseinganges 	
<ul style="list-style-type: none"> • erleichtertes Mahnwesen 	